



# Antrag auf Inbetriebsetzung der Wasseranlage

Gemeindewerke Grefrath GmbH  
An der Plüschweberei 15  
47929 Grefrath

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen  
gerne zur Verfügung unter  
Telefon: 02158 / 91 55 – 0  
Telefax: 02158 / 91 55 – 46  
WhatsApp: 02158 / 91 55 - 55  
info@gemeindewerke-grefrath.de

Bitte für jeden Zähler einzeln ausfüllen:

Zählereinbauort:		Rechnungsanschrift (Wenn abweichend vom „Zählereinbauort“)	
Name, Vorname	Anschlussnutzer	Name, Vorname	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Verbrauchsstelle (z.B. 1. OG)		Bei Rückfragen:	
Zählereinbauplatz (z.B. Flur)		Telefon, Email	

- Neubau    bestehendes Gebäude  
 erweiterte/geänderte Anlage    Wiederinbetriebnahme

Termin:

Nutzungsart		Zählereinbau kann erfolgen ab:	
<input type="checkbox"/> Haushalt -> Anzahl der Haushalte		Bemerkungen:	
<input type="checkbox"/> Anzahl der Personen		Zählernummer:	
<input type="checkbox"/> Gewerbe -> Anzahl des Gewerbes		Zählerstand:	
<input type="checkbox"/> Landwirtschaft -> Art der Landwirtschaft			
<input type="checkbox"/> öffentliche Einrichtungen			
<input type="checkbox"/> sonstiges			
<input type="checkbox"/> Ausbau <input type="checkbox"/> Auswechslung			

Termin:	Leistungsaufstellung:	Erforderlicher Zähler:
Anschluss an die öffentliche Wasseranlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Schmutzwassereinleitung in den Kanal	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Q3:4 (QN 2,5)
Niederschlagswassereinleitung in den Kanal	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Q3:10 (QN 6)
Schmutzwassereinleitung in eine Abwassergrube	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Q3:16 (QN 10)
Schmutzwassereinleitung in eine Kleinkläranlage	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Volleinleitung (Schmutz- u. Niederschlagswasser i.d. Kanal)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Feuerlöschanschluss
Schmutz- und halbe Niederschlagswassereinleitung i.d. Kanal	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Der Installateur versichert, dass die vorliegende Wasseranlage gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen und anerkannten Regeln der Technik erstellt wurde. Erforderliche Prüfungen nach DIN 1988TRWI wurden durchgeführt und die Anlage für dicht befunden.. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt gemäß §14 NAV.

Die Konzession ist erteilt durch die Gemeindewerke Grefrath GmbH.

Falls abweichend bitte **Ausweiskopie** des Konzessionsgebers vorlegen!

Ort, Datum		Ort, Datum
Unterschrift verantwortliche Fachkraft	Stempel des Konzessions-Installationsunternehmens	Unterschrift des Anschlussnutzers

**Bitte beachten Sie beiliegende Erläuterungen!**

# Antrag auf Inbetriebsetzung der Wasseranlage



## Erläuterungen

Mit der Fertigstellungsanzeige zeigt der Installateur an, dass die Kundenanlage entsprechend ausgeführt ist, so dass der Anschluss zur Inbetriebsetzung durch den Grundbetreiber bereit ist und beantragt damit die Inbetriebsetzung beim Grundbetreiber. Ein Inbetriebnahme-Einweisungsprotokoll nach DIN 1988 TRWI, Teil 8, wurde erstellt. Eine Terminvereinbarung erfolgt in der Regel telefonisch. Soweit aus Gründen, die der Kunde oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, die vereinbarte Inbetriebsetzung nicht möglich ist und eine erneute Anfahrt notwendig macht, wird das dem Anschlussnehmer berechnet. Die Berechnung der Inbetriebsetzung erfolgt pauschal. Die Preise können dem aktuellen Preisblatt-Wasser für Grundanschlüsse entnommen werden.

Der Anschlussnutzer erkennt die AVBWasserV (Verordnung über die Allgemeine Bedingung für die Wasserversorgung der o.a. Kundenanlage mit Trinkwasser an. Ab dem Zählereinbau entsteht laut AVBWasserV ein Versorgungsvertrag. Für dessen Erfüllung insbesondere hinsichtlich der Kosten haften der Anschlussnehmer bis zur Kündigung bzw. Übernahme durch einen Dritten. Weiterhin ist der Anschlussnehmer damit einverstanden, dass die Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung erhoben, gespeichert und genutzt werden.

Ist der Anschlussnehmer Bauleistender im Sinne des §16b Absatz 1 Satz 1 Nr.4 Umsatzsteuergesetz, bitte dieser Anmeldung eine schriftliche Bestätigung hierüber beilegen.

Erfolgt die Unterzeichnung durch einen Vertreter, bitte eine entsprechende Vollmacht beilegen.